



Einwohnergemeinde Signau

Urnenabstimmung vom
13. Juni 2021

Botschaft des Gemeinderates

1. Gemeindeinitiative für die Planung einer Sporthalle-Normtypus C (MZH [Mehrzweckhalle] doppelt = 25,5x44x8 m) im Rahmen des Campus Signau, Grundsatzbeschluss
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
3. Entwidmung Parzelle 108 Häleschwand (Schulhaus Häleschwand 21)
4. Verkauf Parzelle 1957 Eggwilstrasse (ehemaliges Durchgangszentrum Eggwilstrasse 3): Entwidmung, Genehmigung Kaufvertrag, Einlage Erlös in Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen
5. Genehmigung Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Zusammen mit eidgenössischen Vorlagen legen wir Ihnen fünf Gemeindevorlagen zum Entscheid vor. Mit dieser Botschaft stellt der Gemeinderat die Geschäfte vor.

Der Gemeinderat hat aufgrund der aktuellen Corona-Situation beschlossen, anstelle der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2021 eine Urnenabstimmung am 13. Juni 2021 durchzuführen. Der Schutz und die Gesundheit der Bevölkerung hat für den Rat die höchste Priorität. Mit dieser Massnahme wird gewährleistet, dass alle Stimmberechtigten, auch Personen der Risikogruppen, von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen können. Das Regierungsstatthalteramt Emmental hat mit der Allgemeinverfügung vom 25. Januar 2021 die Durchführung von Urnengängen bewilligt.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wir hoffen auf Ihr Interesse für die Abstimmungsthemen und freuen uns auf eine hohe Stimmbeteiligung.

Der Gemeinderat

KURZFASSUNG

Die fünf Gemeindevorlagen mit den Anträgen des Gemeinderats

1. Gemeindeinitiative für die Planung einer Sporthalle-Normtypus C (MZH [Mehrzweckhalle] doppelt = 25,5x44x8 m) im Rahmen des Campus Signau, Grundsatzbeschluss
→ **Der Gemeinderat beantragt, die Initiative abzulehnen.**
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
→ **Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung zu genehmigen.**
3. Entwidmung Parzelle 108 Häleschwand (Schulhaus Häleschwand 21)
→ **Der Gemeinderat beantragt, der Entwidmung zuzustimmen.**
4. Verkauf Parzelle 1957 Eggwilstrasse (ehemaliges Durchgangszentrum Eggwilstrasse 3): Entwidmung, Genehmigung Kaufvertrag, Einlage Erlös in Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen
→ **Der Gemeinderat beantragt, der Vorlage zuzustimmen.**
5. Genehmigung Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung
→ **Der Gemeinderat beantragt, dem Reglement zuzustimmen.**

Vorlage 1

Gemeindeinitiative für die Planung einer Sporthalle-Normtypus C (MZH [Mehrzweckhalle] doppelt = 25,5x44x8 m) im Rahmen des Campus Signau, Grundsatzbeschluss

1. Das Begehren der Initianten

Das Initiativkomitee hat am 26. November 2020 mit folgendem Initiativbogen die Unterschriftensammlung angezeigt:

Gemeindeinitiative für die Planung einer Sporthalle-Normtypus C (MZH doppelt = 23,5x44x8 m) im Rahmen des Campus Signau

Ausgangslage:

Die Stimmberechtigten haben am 19. Mai 2019 einen Kredit von CHF 600'000.00 für die Projektentwicklung Campus Signau 2024 bewilligt. Dazu gehört die Planung einer Einfach-Sporthalle mit den Massen 16x28x7 m. Im Rahmen der Planung soll noch eine leicht grössere Halle mit den Massen 20x32x7 m geprüft werden. Die Grössen dieser Hallen dienen den Vereinen nur beschränkt, da verschiedene Hallensportarten auf grössere Flächen angewiesen sind (u.a. Handball und Grossfeld-Unihockey). Mit einer Sporthalle-Normtypus C (sog. Doppelhalle mit den Ausmassen 23,5x44x8 m) könnten diese Bedürfnisse abgedeckt werden. Eine Doppel-Halle würde aber auch den Signauer-Schulen dienen, wären doch Doppelbelegungen möglich. Die Umsetzung des Campus Signau 2024 stellt eine einmalige Chance dar, um in der Gemeinde Signau an einem zentralen Standort endlich eine grössere Sporthalle realisieren zu können. Mit der Anbindung an den öffentlichen Verkehr könnte dadurch das Dorfleben aufgewertet werden und bietet auch den umliegenden Restaurants allenfalls neue Möglichkeiten. Die Kapazitätsauslastung der umliegenden Hallen (Umkreis von 30km) stösst überall an ihre Grenzen.

Die in der Gemeinde Signau stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner stellen gestützt auf Artikel 22ff. des Organisationsreglementes (OgR) und Artikel 21 des Reglementes über die Urnenwahlen und –abstimmungen folgendes Begehren:

Der Gemeinderat wird verpflichtet, im Rahmen der Projektentwicklung Campus Signau 2024 eine Sporthalle des Normtypus C (MZH doppelt) zu planen und den Stimmberechtigten gemeinsam mit der Vorlage für den Verpflichtungskredit "Campus Signau 2024" (als Initiative und Gegenvorschlag) zur Beschlussfassung vorzulegen.

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse (Str./Nr.)	Eigenhändige Unterschrift	Vis.
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

Es dürfen nur die in der Gemeinde Signau stimmberechtigten Personen unterschreiben. Wer sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt oder jemand anderen besticht, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf eine andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches)

Beginn der Unterschriftensammlung: 27. November 2020 (Ablauf Sammelfrist: 27. Mai 2021)

Begründungen des Initiativkomitees

a) Ausgangslage laut Initiativbogen

„Die Stimmberechtigten haben am 19. Mai 2019 einen Kredit von Fr. 600'000.00 für die Projektentwicklung Campus Signau 2024 bewilligt. Dazu gehört auch die Planung einer Einfach-Sporthalle mit den Massen 16x28x7 m. Im Rahmen der Planung soll auch eine leicht grössere Halle mit den Massen 20x32x7 m geprüft werden. Die Grössen dieser Hallen dienen den Vereinen nur beschränkt, da verschiedene Hallensportarten auf grössere Flächen angewiesen sind (u.a. Handball und Grossfeld-Unihockey). Mit einer Sporthalle-Normtypus C (sog. Doppelhalle mit den Ausmassen 23,5x44x8 m) können diese Bedürfnisse abgedeckt werden. Eine Doppel-Halle würde aber auch den Signauer-Schulen dienen, wären doch Doppelbelegungen möglich. Die Umsetzung des Campus Signau 2024 stellt eine einmalige Chance dar, um in der Gemeinde Signau an einem zentralen Standort endlich eine grössere Sporthalle realisieren zu können. Mit der Anbindung an den öffentlichen Verkehr könnte dadurch das Dorfleben aufgewertet werden und bietet auch den umliegenden Restaurants allenfalls neue Möglichkeiten. Die Kapazitätsauslastung der umliegenden Hallen (Umkreis von 30 km) stösst überall an ihre Grenzen.“

b) Ergänzungen aus der Medienmitteilung von Unihockey Schüpbach vom November 2020

„Nachdem am Informationsanlass Campus Signau 2024 vom 12. Oktober 2020 bekannt wurde, dass weder dem Generalplaner noch dem Bauherrenvertreter das Anliegen von Unihockey Schüpbach betreffend der Erweiterung der Hallengrösse weitergegeben und somit nicht im Vorprojekt berücksichtigt wurde, entschied sich der Vorstand mit einer Gemeindeinitiative dem Anliegen den nötigen Druck zu verleihen. Es ist dem Komitee bewusst, dass dieser Schritt sehr spät getroffen wurde. Der Grund dafür ist, dass sich der Vorstand, bis zur Präsentation der ausgearbeiteten Projektunterlagen durch die Planer, stets Hoffnungen gemacht hat, dass der Bitte um Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Vereine doch noch Rechnung getragen wird. Mit der Bestätigung der Generalplanerin und des Bauherrenvertreters, dass kein entsprechender Auftrag für die Planung einer Halle mit Bodenfläche von 20x40 m an sie getragen worden sei, war für die am Informationsanlass vertretenen Personen von Unihockey Schüpbach klar, dass auf wesentliche Vereinsbedürfnisse bei der Planung nicht Rücksicht genommen wird.

Dieses Projekt wird für die Zukunft der Schulen, aber auch für die Zukunft der Jugendlichen, welche einem Verein angehören, gebaut. Aus diesem Grund müssen unbedingt alle Bedürfnisse, sowohl die schulischen wie auch jene des Breitensports und der in der Gemeinde Signau ansässigen Vereine, geprüft werden. Es soll den Einwohnern und Steuerzahlern der Gemeinde überlassen werden, welche Bedürfnisse mit welchem Kostenrahmen gedeckt werden sollen.

Begehren der Initiative: Mit der Initiative verlangt das Komitee, dass der Gemeinderat verpflichtet wird, im Rahmen der Projektentwicklung Campus Signau 2024

eine Sporthalle des Normtypus C (MZH doppelt) zu planen und den Stimmberechtigten gemeinsam mit der Vorlage für den Verpflichtungskredit „Campus Signau 2024“ (als Initiative und Gegenvorschlag) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Eine grössere Halle würde nicht primär nur den Vereinen Lösungen schaffen (wo können nach Schliessung der Turnhalle Schüpbach und Wegfall diverser Säle in Restaurants noch Anlässe durchgeführt werden?), sondern auch der Schule zusätzliche Möglichkeiten der Flächennutzung bieten. So könnten zusätzliche Gruppenräume und eine Doppelnutzung zu gleicher Stunde für den Turnunterricht geschaffen werden. Auch würde die Gemeinde Signau dadurch einen Raum schaffen, in welchem grössere Anlässe (Delegiertenversammlungen, Regionale Musik- und Turnveranstaltungen) durchgeführt und dem „Schlafdorf“ Signau wieder etwas Schwung verliehen werden können – sanfter Tourismus! Es gibt aus Sicht des Initiativkomitees nur Vorteile, sich für die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen einzusetzen und ihnen den nötigen Raum dafür zu schaffen.

Unterstützen Sie die Initiative und helfen Sie mit, in der Gemeinde Signau ein Gebäude für die Zukunft zu bauen.“

c) Ergänzungen aus einem E-Mail von Unihockey Schüpbach zur Unterschriftensammlung

„Wie euch vermutlich bekannt ist, kämpfen die Vertreter von Unihockey Schüpbach im Rahmen des Projekts "Campus Signau 2024" um eine grössere Turnhalle. Es war zu keinem Zeitpunkt unser Anspruch, dass eine Dreifachturnhalle in Signau gebaut werden soll. Unser Anliegen ist es, dass die Grösse der Halle es ermöglicht auch Grossfeld-Trainings durchführen zu können. Dies benötigt eine Fläche von 20x40m.“

2. Das Verfahren

Das Initiativkomitee hat am 19. Februar 2021 die Gemeindeinitiative „Planung einer Sporthalle-Normtypus C (Mehrzweckhalle doppelt = 23,5 x 44 x 8 m) im Rahmen des Campus Signau“ eingereicht. Das Zustandekommen der Initiative erfordert die gültigen Unterschriften von 103 Stimmberechtigten. Nach der Prüfung des Begehrens hat der Gemeinderat festgestellt, dass die Initiative formell und materiell zustande gekommen ist.

Nach dem Organisationsreglement hat der Gemeinderat 8 Monate Zeit, die Initiative den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen. Der Gemeinderat hat sich entschieden, an der Urne am 13. Juni 2021 über die Initiative abstimmen zu lassen. Es geht nur um die Grundsatzfrage: Initiative ja oder nein.

Was passiert, wenn die Grundsatzfrage positiv beantwortet wird?

Wird die Initiative angenommen, wird der Gemeinderat Offerten für die Planung der grösseren Halle einholen. Für die grössere Halle muss das bestehende Vorprojekt ergänzt und überarbeitet werden. Danach zeigt es sich, ob die bewilligten Gelder für die Planung „Vorschlag Initiative“ ausreichen oder nicht. Genügen die Mittel nicht, muss der Gemeinderat an einer zweiten Abstimmung die für den zusätzlichen Planungsaufwand erforderlichen Mittel bewilligen lassen.

Bewilligen die Stimmberechtigten diese zusätzlichen Planungskosten, werden zwei Projekte erarbeitet und die zwei Projekte werden an einer dritten Abstimmung zum Entscheid und zur Bewilligung des Baukredites unterbreitet. Das bedeutet, es würde eine Variantenabstimmung durchgeführt.

3. Stand der Planung: Vorprojekt liegt vor und Ausgabensituation

Das neue Konzept mit nur einem Gebäude wurde am Informationsanlass vom 12. Oktober 2020 vorgestellt. Gestützt darauf wurden die Planungsarbeiten fortgesetzt. Seit Mitte Februar 2021 liegt ein Vorprojekt mit Kostenschätzung vor. Als nächstes könnte nun die Projektphase 31 – Bauprojekt (nach Leistungsmodell SIA 112) ausgelöst werden. Dabei gilt es aber die Abhängigkeit zur Gemeindeinitiative zu berücksichtigen.

In der Verpflichtungskreditkontrolle sind für die Planung des Campus bisher kumulierte Ausgaben von Fr. 266'593.50 aufgelistet; davon wurden im Jahr 2020 Fr. 178'282.65 ausgegeben.

4. Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat Mitte Februar 2021 die Itten+Brechbühl AG beauftragt, ein Flächenschema für eine Doppelhalle auszuarbeiten. Diese Studie liegt vor. Der zusätzliche Bereich macht 458 m² aus. In der Studie sind die baulichen Auswirkungen grob aufgelistet. Sie zeigt, dass eine Doppelhalle rein bautechnisch auf dem Areal möglich ist, es aber bei einigen vorgesehenen Projektteilen Abstriche geben wird.

Die Studie äussert sich nicht zu den Kosten. Die Zeit für eine seriöse Berechnung reichte dafür nicht aus. Es liegen keine aktuellen Zahlen vor, was eine grössere Halle kostet und was die Folgekosten sind. Hierzu braucht es eine neue Planung. Im Masterplan von 2019 wurden die Machbarkeit und die Kosten von grösseren Hallen aber untersucht. In der Abstimmungsbotschaft vom Mai 2019 wurden die Zahlen genannt und Vergleiche gemacht. Auf diese Zahlen greift der Rat zurück.

In der Botschaft zum Projektierungskredit vom Mai 2019 hat der Gemeinderat die Kosten von grösseren Hallen wie folgt dargestellt:

Gemäss Auftrag des Gemeinderates wurden die folgenden Schulsporthallen auf Plänen dargestellt, visualisiert und die Kosten berechnet:

Hallen-Normtyp	Standort	Hallengrösse	Volumen	Kosten
A MZH einfach	Schulareal	16 x 28 x 7 m	3'580 m ³	3,80 Mio.
B MZH einfach +	Schulareal	20 x 32 x 7 m	5'440 m ³	4,95 Mio.
C MZH doppelt	Schulareal	23,5 x 44 x 8 m	10'340 m ³	7,40 Mio.
D Dreifachhalle	Zeughausareal	26 x 46 x 9 m	13'150 m ³	10,70 Mio.

Das Investitionsvolumen von 12 Mio. löst folgende jährliche Folgekosten aus:

neu	Verzinsung Fremdkapital von 8 Mio.	2 %	Fr. 160'000.00
	Investitionskosten (Abschreibungen)	4 %	Fr. 480'000.00
bisher	(theoretische) Betriebskosten	3 %	Fr. 360'000.00

Wenn alle 4 Schulhäuser für total 4 Mio. verkauft werden können, kann aus diesem Erlös während rund 9 Jahren der Abschreibungsaufwand finanziert werden. Somit würde das Budget mit rund 1 Steuerzehntel bei Variante A zusätzlich belastet. Hallengrössen über 16 x 28 x 7 m (= Variante A) lösen jährliche Mehrkosten¹ aus.

Variante	Mehrkosten	Verzinsung + Abschreibung	Betriebskosten geschätzt	Mehrkosten zu Variante A	Steuer- zentel
B	+ 1,15 Mio.	+ 69'000.00	6 % gleich	+ 69'000.00	+ 0,33
C	+ 3,60 Mio.	+ 216'000.00	6 %	+ 70'000.00	+ 286'000.00
D	+ 6,90 Mio.	+ 414'000.00	6 %	+ 160'000.00	+ 574'000.00

¹ Mehrkosten von Varianten B, C und D im Vergleich zur Variante A

Der Gemeinderat präsentiert bewusst die Zahlen aus dem Jahr 2019. Diese Zahlen zeigen aber auf, dass das Begehren des Initiativkomitees Mehrkosten verursachen wird, nämlich

- höhere Planungskosten: Um eine korrekte Variantenabstimmung durchzuführen zu können, braucht es zwei gleichwertige Bauprojekte. Schon aus Platzgründen wird es zwei unterschiedliche Projekte geben müssen. Die Tragbarkeit muss für zwei Projekte berechnet werden.
- höhere Baukosten: Die einfache Mehrzweckhalle kostet 3,8 Mio. Die Mehrzweckhalle doppelt kostet 7,40 Mio.
- höhere Folgekosten (Finanzierung, Abschreibung und Betrieb): Gegenüber der einfachen Mehrzweckhalle dürfte die Mehrzweckhalle doppelt zusätzliche Kosten um Fr. 286'000.00 jährlich auslösen.

Neben der Kostenfrage müssen bei den Planungen auch Fragen wie z.B. Zweckmässigkeit, Baurecht, Betrieb, Akzeptanz berücksichtigt werden. Die finanzielle Tragbarkeit ist nachzuweisen. Es hängt von der Optik ab, was tragbar ist und was nicht. Wer die grössere Halle unbedingt will und bereit ist, dafür mehr Steuern zu bezahlen, für den ist dank der höheren Steuereinnahmen die Halle tragbar. Wer nicht höhere Steuern bezahlen will, für den ist die grössere Halle finanziell nicht tragbar.

Welche Planungskosten die Annahme der Initiative auslösen, kann erst berechnet werden, wenn feststeht, wie das Projekt mit einer Doppelhalle aussehen wird. Das genehmigte Vorprojekt wird mit einer grösseren Halle Änderungen erfahren. Es stünden somit weitere Lösungsansätze wieder im Raum (z.B. Sportanlagen auf dem Sportplatz Moos, mehr Parkplätze beim Schulareal, Weiternutzung Kindergarten). Auch eine solche „Ergänzungsplanung“ kostet und dafür dürfte der bewilligte Projektierungskredit nicht ausreichen.

Selbstverständlich können etliche Abklärungen etc. auch für eine Variante mit Doppelhalle übernommen werden. Es hängt auch davon ab, mit welchem Projektstand der Baukredit beantragt werden soll. Die Planung der Variante mit Doppelhalle wird aber sicherlich zusätzliche Planungskosten von über Fr. 100'000.00 auslösen.

Der Auftrag der Stimmberechtigten ist, die Schule Signau im Dorf zu zentrieren. Für die Umsetzung des zentralen Schulstandorts muss gebaut werden. An diesen Auftrag muss sich der Rat weiterhin halten. Im Masterplan sind die Bedürfnisse und der Raumbedarf der Schule abgebildet.

Annahme der Vorlage

Mit der Annahme der Initiative wird der Gemeinderat sofort Offerten für die Planung der grösseren Halle einholen. Für die grössere Halle muss das bestehende Vorprojekt ergänzt und überarbeitet werden. Sollten die bewilligten Planungsmittel nicht ausreichen, wird der Gemeinderat den Stimmberechtigten eine Aufstockung des Planungskredites beantragen.

Ablehnung der Vorlage

Bei einer Ablehnung der Initiative wird der Gemeinderat die laufende Planung fortsetzen. Er wird die Phase „Bauprojekt“ auslösen. Es gibt eine neue Terminplanung. Sobald dazu Details bekannt sind, wird der Gemeinderat orientieren.

Stellungnahmen Gemeinderat und Büro Campus Signau 2024

Der Gemeinderat Signau und das Büro Campus Signau 2024 empfehlen die Ablehnung der Gemeindeinitiative.

Antrag des Gemeinderates

Der Urnengemeinde wird beantragt, die Gemeindeinitiative für die Planung einer grösseren Sporthalle abzulehnen.

Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Signau, Genehmigung

Die Jahresrechnung der Gemeinde Signau schliesst per 31.12.2020 wie folgt ab:

Die Erfolgsrechnung **Allgemeiner Haushalt** schliesst bei einem betrieblichen Aufwand von Fr. 8'640'992.97 und einem betrieblichen Ertrag von Fr. 9'284'673.95 mit einem positiven Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von Fr. 643'680.98 ab. Bei Berücksichtigung des Ergebnisses aus den Finanzierungen resultiert ein positives operatives Ergebnis von Fr. 741'873.08. Budgetiert war ein negatives Ergebnis von Fr. 3'500.00.

Wird das Ergebnis der ausserordentlichen Aufwendungen von Fr. 363'147.50 und des ausserordentlichen Ertrags von Fr. 16'192.90 angerechnet, schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt von Fr. 394'918.48 ab.

Nach den Vorgaben von HRM2 mussten Fr. 362'557.10 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Das Eigenkapital beträgt per Bilanzstichtag Fr. 2'882'162.02 (Zunahme von Fr. 394'918.48 = Ertragsüberschuss), was gut 14 Steueranlagezehnteln entspricht. In der finanzpolitischen Reserve liegen Fr. 928'283.19 (Zunahme von Fr. 362'577.10). Das Konto Vorfinanzierungen weist neu einen Bestand von Fr. 2'889'561.30 auf.

Der **Gesamthaushalt** bildet die gesamte Gemeindebuchhaltung inkl. den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall ab. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 321'465.16 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 130'690.00.

Die **gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen** schliessen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 73'453'32 ab.

Mit dem Ergebnis der Rechnung ist der Gemeinderat sehr zufrieden. Einige Geschäftsfälle, die zu diesem Resultat geführt haben (wesentliche Veränderungen gegenüber dem Budget 2020):

- Bei der Ver- und Entsorgung von Liegenschaften (Kosten für Wasser, Abwasser, Strom und Abfall) gibt es einen Rückgang von rund Fr. 37'000.00.
- Die Kosten für den betrieblichen Unterhalt von Liegenschaften und Strassen fallen um rund Fr. 105'000.00 tiefer aus.
- An andere Gemeinden mussten für die Schulbesuche von Signauer Schüler*innen rund Fr. 29'000.00 weniger bezahlt werden.
- Der Lastenausgleich Sozialhilfe ist um Fr. 43'194.20 geringer.
- Im Zusammenhang mit der Erschliessung der Markthalle im Hübelischachen wurde ein Infrastrukturbeitrag von netto Fr. 32'000.00 ausgerichtet.
- Bei den allgemeinen Steuern gibt es einen Mehrertrag von Fr. 199'333.30. Die Abweichungen betragen bei den natürlichen Personen Fr. 97'719.40 und bei den juristischen Personen Fr. 95'738.80.
- Bei den Sondersteuern „Grundstückgewinn und Sonderveranlagungen“ ist ein Mehrertrag von Fr. 62'515.80 verbucht.

- Ein auslaufender Kredit von 1 Mio. Franken wurde zurückbezahlt. Daher konnten Zinszahlungen um Fr. 16'809.40 eingespart werden.
- Das Finanzvermögen musste aufgrund gesetzlicher Vorgaben neu bewertet werden. Das Bahnhofareal wurde um rund Fr. 48'000.00 aufgewertet. Beim Grundstück „alte Post“ wurde eine Wertberichtigung von Fr. 8'000.00 vorgenommen.

Der Ertragsüberschuss aus der Betriebsrechnung der **Feuerwehr** beträgt Fr. 25'252.40; das Eigenkapital beträgt somit neu Fr. 96'459.50. Der Betriebsbeitrag an die Feuerwehr Region Langnau lag um Fr. 9'000.00 unter Budget.

Im Bereich **Wasserversorgung** wird ein Defizit von Fr. 40'957.35 ausgewiesen. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 474'071.50.

Der Aufwandüberschuss der **Abwasserentsorgung** von Fr. 54'708.62 wurde der Verpflichtung für Spezialfinanzierung belastet. Das Eigenkapital beträgt Fr. 504'303.45.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst positiv ab, und zwar mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 22'212.65. Der Rechnungsausgleich Abfall beläuft sich neu auf Fr. 211'457.29.

Die **Investitionsrechnung** weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'043'996.15 aus. An Beiträgen von Bund, Kanton und Dritten sind total Fr. 13'937.00 eingegangen, so dass Nettoinvestitionen von Fr. 1'030'059.15 zu Buche stehen.

Abschreibungen: Das „alte“ Verwaltungsvermögen von Fr. 3'432'000.00 wird in 12 Jahren (Fr. 286'000.00/Jahr) abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen Fr. 159'587.65 (inkl. Spezialfinanzierungen).

In der **Nachkreditabelle** sind sämtliche Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000.00 aufgeführt. Die gebundenen Nachkredite belaufen sich auf Fr. 167'536.75. Der Gemeinderat hat Nachkredite in der Höhe von Fr. 189'617.75 bewilligt.

Was die weiteren Einzelheiten betrifft, verweisen wir auf die gedruckte Jahresrechnung und den Vorbericht. Beides kann bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Erfolgsrechnung

0 Allgemeinde Verwaltung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'085'072	147'089	1'166'370	182'370	1'067'572	206'883
<i>Nettoaufwand</i>		937'982		984'000		860'689

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	333'895	266'411	358'300	253'500	455'182	258'099
<i>Nettoaufwand</i>		67'484		104'800		197'082

2 Bildung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'616'544	1'515'880	3'887'030	1'546'930	3'592'623	1'498'549
<i>Nettoaufwand</i>		2'100'663		2'330'100		2'094'074

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	71'038	9'846	95'200	10'800	80'788	12'803
<i>Nettoaufwand</i>		61'192		84'400		67'984

4 Gesundheit

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	12'019	0	15'350	0	13'347	0
<i>Nettoaufwand</i>		12'019		15'350		13'347

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'018'483	4'815	2'086'050	6'200	1'985'499	5'523
<i>Nettoaufwand</i>		2'013'668		2'079'850		1'979'976

6 Verkehr und Nachrichtenüberwachung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'049'377	92'569	1'176'620	145'020	1'126'970	113'656
<i>Nettoaufwand</i>		956'808		1'031'600		1'013'313

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'280'981	1'181'165	1'334'570	1'199'670	1'271'952	1'125'233
<i>Nettoaufwand</i>		99'815		134'900		146'719

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	85'538	96'697	31'200	91'000	25'128	96'052
<i>Nettoertrag</i>	11'159		59'800		70'923	

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'388'616	7'627'092	648'230	7'353'430	1'833'210	8'135'475
<i>Nettoertrag</i>	6'238'476		6'705'200		6'302'265	

Ausgewählte Finanzkennzahlen Allgemeiner Haushalt

Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen

Kennzahl	Rechnung 2020	Mittel 2016-2020
Selbstfinanzierungsgrad	147.76 %	131.97 %

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können.

Richtwert: 60% - 80% kurzfristig genügend

Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrags (inkl. Finanzausgleich)

Kennzahl	Rechnung 2020	Mittel 2016-2020
Bilanzüberschussquotient	42.47 %	34.13 %

Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit.

Richtwert: >30% bei Gemeinden mit 2'000 bis 10'000 Einwohnern

Berichterstattung Rechnungsprüfungsorgan

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Jahresrechnung 2020 geprüft (Zwischenrevision, Vorrevision, ordentliche Revision). Die Kommission stellt fest, dass die Buchhaltung und die Jahresrechnung übereinstimmen, ordnungsgemäss geführt sind und den Vorschriften über den Finanzhaushalt entsprechen. Die RPK hat den Bestätigungsbericht im Normalwortlaut abgegeben. Der Jahresrechnung 2020 kann zugestimmt werden.

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz

Anlässlich der Revision untersuchte das Rechnungsprüfungsorgan die Datensammlungen in der Gemeinde und kontrollierte, welche Daten bei Anfragen bekannt gegeben werden. Im Bericht wird festgehalten, dass die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten sind und die angewandte Praxis angemessen ist. Im geprüften Zeitraum gingen keine Beschwerden oder Reklamationen hinsichtlich des Umgangs mit Personendaten ein.

Annahme der Vorlage

Die Jahresrechnung ist genehmigt und kann archiviert werden. Die „Bestätigung der Gemeinde zur Jahresrechnung“ kann dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) fristgerecht eingereicht werden.

Ablehnung der Vorlage

Bis Ende Juli müssen der Gemeinderat und das Rechnungsprüfungsorgan eine gemeinsam erstellte und unterzeichnete „Bestätigung der Gemeinde zur Jahresrechnung“ dem AGR einreichen (Art. 126a Gemeindeverordnung). Diese Frist kann nicht eingehalten werden. Der Gemeinderat muss die Gründe für die Ablehnung ermitteln, die Jahresrechnung einer weiteren Prüfung unterziehen und danach nochmals den Stimmberechtigten Antrag stellen.

Stellungnahmen Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat Signau und die Rechnungsprüfungskommission empfehlen die Annahme der Vorlage.

Antrag des Gemeinderates

Der Urnengemeinde wird beantragt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2020 sind:

ERFOLGSRECHNUNG	Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	10'157'670.04
	Gesamthaushalt	Ertrag	CHF	10'479'135.20
	ohne interne Verrechnungen	Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	CHF 321'465.16
davon	Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	9'067'115.82
	Allgemeiner Haushalt	Ertrag	CHF	9'462'034.30
	Allgemeiner Haushalt	Ertragsüberschuss	CHF	394'918.48
Wasserversorgung	Wasserversorgung	Aufwand	CHF	361'360.75
	Wasserversorgung	Ertrag	CHF	320'403.40
	Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	40'957.35
Abwasserentsorgung	Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	473'896.57
	Abwasserentsorgung	Ertrag	CHF	419'187.95
	Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	54'708.62
Abfall	Abfall	Aufwand	CHF	255'296.90
	Abfall	Ertrag	CHF	277'509.55
	Abfall	Ertragsüberschuss	CHF	22'212.65
INVESTITIONSRECHNUNG		Ausgaben	CHF	1'043'996.15
		Einnahmen	CHF	13'937.00
		Nettoinvestitionen	CHF	1'030'059.15
NACHKREDITE	in Kompetenz Gemeindeversammlung		CHF	0.00

Vorlage 3

Parzelle 108 Häleschwand, Entwidmung

Die Einwohnergemeinde Signau ist Eigentümerin des Schulhauses Häleschwand (Parzelle Nr. 108). Die Liegenschaft wird, da sie noch bis Ende Schuljahr 2020/21 der Bildung und somit einer öffentlichen Aufgabe dient, buchhalterisch im Verwaltungsvermögen geführt.

Im Schulhaus Häleschwand findet ab August 2021 kein Unterricht mehr statt. Schulkommission, Gemeinderat und das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung des Kantons Bern haben der Schulschliessung zugestimmt. Schüler*innen, Lehr*innen und Eltern sind vor über einem Jahr informiert worden. Laut Schulreglement wird Signau seine Schulen im Dorf zusammenführen (Projekt Campus Signau 2024).

Damit steht die Liegenschaft ab August 2021 leer. Die Gemeinde sieht keine Verwendung mehr. Um die laufenden Kosten gering zu halten, soll die Liegenschaft schnellstmöglich verkauft werden.

Verwaltungsvermögen, das nicht mehr der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, muss entwidmet werden. Wird Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt, bestimmt sich das zuständige finanzkompetente Organ nach dem Verkehrswert (Art. 104 Abs. 1 GV). Laut Verkehrswertschätzung der Stefan Schwarz AG, Langnau, vom 15. November 2016 liegt der Verkehrswert des Grundstückes bei Fr. 640'000.00. Da dieser die Gemeinderatskompetenz von Fr. 100'000.00 bei weitem übersteigt, ist für die Beschlussfassung über die Entwidmung die Gemeindeversammlung zuständig. Für die Umbuchung ist der Buchwert massgebend (Art. 104 Abs. 2 GV).

Damit das Schulhaus Häleschwand verkauft werden kann, muss es vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen werden. Ohne diese Entwidmung kann das Schulhaus nicht verkauft werden. Die Gemeindeversammlung hat am 1. Dezember 2018 die Verkaufsbedingungen für das Schulhaus Häleschwand festgelegt: Mindestverkaufspreis Fr. 610'000.00, Verkaufsprozess mit zwei Bieterunden, Verkauf erfolgt an die Meistbietenden.

Erst nach dieser Entwidmung können die Verkaufsbemühungen starten. Vorgängig sind weitere Abklärungen zu tätigen und Vorbereitungsarbeiten zu treffen:

- Die Gemeinde behält eine Landfläche für eigene Bedürfnisse (u.a. Containerabstellplatz, Warteraum für Schulkinder).
- Die Rechte und Lasten, die im Grundbuch eingetragen sind, müssen bereinigt werden. Dies betrifft unter anderem: Wegrechte, Schmutz- und Sauberwasserleitungen, Quellenrecht.
- Es braucht eine Lösung für das Abstimmungslokal.
- Der Sirenenstandort wird mit einer Dienstbarkeit gesichert.

Annahme der Vorlage

Nach der Entwidmung des Grundstückes startet der Gemeinderat die Verkaufsbemühungen. Nach Abschluss des Verkaufsprozesses wird die Liegenschaft verkauft und der Erlös wird in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen eingelegt.

Ablehnung der Vorlage

Bei einer Ablehnung der Vorlage bleibt das Grundstück bis auf weiteres im Eigentum der Einwohnergemeinde. Der Gemeinderat wird über die weitere Nutzung des Schulhauses beraten. Ein Verkauf, auch von Teilen des Grundstückes, ist ohne Entwidmung durch die Stimmberechtigten nicht möglich.

Stellungnahmen Gemeinderat und Liegenschaftskommission

Der Gemeinderat Signau und die Liegenschaftskommission empfehlen die Annahme der Vorlage.

Antrag des Gemeinderates

Der Urnengemeinde wird beantragt:

1. Die Liegenschaft Grundbuchblatt-Signau Nr. 108 (Schulhaus Häleschwand) wird per 1. August 2021 aus dem Verwaltungsvermögen entwidmet und ins Finanzvermögen überführt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Umbuchung des Schulhauses Häleschwand vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen im Rahmen der finanzrechtlichen Vorschriften vorzunehmen.



Vorlage 4

Verkauf Parzelle 1957 Eggwilstrasse (ehemaliges Durchgangsheim Eggwilstrasse 3)

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Signau hat am 24. Oktober 1994 dem Kauf des Durchgangsheims Schüpbach zugestimmt und den erforderlichen Kredit von 1,3 Mio. Franken bewilligt. Der Bund hat den Kauf vorfinanziert. Dafür musste die Liegenschaft zwingend für die Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung stehen. Statt eine Miete zu bezahlen, hat der Kanton Bern die Rückzahlung des Bundesdarlehens übernommen.

Mit Schreiben vom 26. März 2018 kündigte die Stiftung Heilsarmee Schweiz den Mietvertrag für die Kollektivunterkunft per 31. Dezember 2018. Das Amt für Migration und Personenstand des Kantons Bern hat am 4. Juli 2019 die Zweckbindung der Liegenschaft aufgehoben. Das Staatssekretariat für Migration hat am 19. November 2019 bestätigt, dass betreffend dem Grundstück 1957 von Seiten der Eidgenossenschaft keine unregelmässigen Punkte und offene Positionen gegenüber der Gemeinde Signau bestehen. Somit kann die Gemeinde frei über die Liegenschaft verfügen und sie auch veräussern.

Der Gemeinderat hat nach Prüfung festgestellt, dass die Gemeinde selbst für die Liegenschaft keine Verwendung hat. Mit den Eigentümern der Nachbarliegenschaft „Restaurant Kreuz“ wurden Gespräche geführt. Nach weiteren Abklärungen stand fest, dass der Gemeinderat das Grundstück verkaufen will. Nach Rücksprache mit der Liegenschaftskommission wurde die RE/MAX Immobilien, Daniel Salzmann, beauftragt, einen Käufer für das Grundstück zu finden. In der Verkaufswerts-Expertise von Rüeegg & Partner GmbH, vom 18. Oktober 2019 heisst es in der Schlussfolgerung u.a.: *„Der Marktpreis wird heute stark durch das Angebot und die Nachfrage bestimmt. Die Nachfrage für ein solches Gebäude (Truppenunterkunft / Asylantenheim) wird trotz der zentralen Lage gering sein.“* RE/MAX hat seit der Mandatsübernahme rund 20 Anfragen verzeichnet. In den vergangenen Monaten haben zahlreiche Besichtigungen stattgefunden.

Kaufangebot Ehepaar Bütikofer

Das Ehepaar Pascal und Monika Bütikofer aus Trimstein hat ein Angebot eingereicht. Nach weiteren Verhandlungen und Gesprächen sowie Rücksprache mit der Bank, wurde das **Angebot auf Fr. 720'000.00** erhöht. Die schriftliche Finanzierungsbestätigung der Bank liegt vor. Das Ehepaar hat einen klaren Plan: So sollen in der Liegenschaft 5 Wohneinheiten realisiert werden. Im Dachgeschoss sollen 4 – 5 Unterkünfte (möblierte Zimmer) für Monteure entstehen. Das Ehepaar Bütikofer wurde über alle bestehenden Dienstbarkeiten informiert und hat Kenntnis von den früheren Wasserschäden. – Am 18. März 2021 wurde der Kaufvertrag mit dem Ehepaar Bütikofer beim Notar beurkundet; die Genehmigung durch die Stimmberechtigten wurde vorbehalten. Nutzen und Gefahr beginnen der Käuferschaft am 1. Juli 2021. Der Kaufvertrag (Urschrift Nr. 516 von Notar Roger Messerli, Signau) liegt bei der Gemeindeverwaltung Signau öffentlich auf.

Entwidmung

Die Einwohnergemeinde Signau ist Eigentümerin des ehemaligen Durchgangshomes Eggwilstrasse 3 (Parzelle Nr. 1957). Die Liegenschaft wird, da sie bis vor kurzem als Durchgangsheim und somit einer öffentlichen Aufgabe diene, buchhalterisch im Verwaltungsvermögen geführt.

Für Bund und Kanton hat das Haus keinen Nutzen für die Unterbringung von Asylsuchenden. Die Gemeinde hat für das Grundstück auch keine Verwendung mehr. Seit Anfang 2019 steht die Liegenschaft leer.

Verwaltungsvermögen, das nicht mehr der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, muss entwidmet werden. Wird Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt, bestimmt sich das zuständige finanzkompetente Organ nach dem Verkehrswert (Art. 104 Abs. 1 GV). Laut Verkehrswertschätzung der Ueli Rügsegger, Rügsegger & Partner GmbH, vom 18. Oktober 2019 liegt der Verkehrswert des Grundstückes bei 1,37 Mio. Da dieser die Gemeinderatskompetenz von Fr. 100'000.00 bei weitem übersteigt, ist für die Beschlussfassung über die Entwidmung die Gemeindeversammlung zuständig. Für die Umbuchung ist der Buchwert massgebend (Art. 104 Abs. 2 GV).

Einlegen Verkaufserlös in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen

Auch für die Finanzierung des Schulinfrastrukturprojektes Campus Signau 2024 haben die Stimmberechtigten am 4. Juni 2018 ein Reglement erlassen. In diese Spezialfinanzierung sollen Erlöse (Buchgewinne) aus Liegenschaftsverkäufen eingelegt werden. Im Budget 2021 ist der Verkauf der Liegenschaft Eggwilstrasse nicht abgebildet. Somit braucht es einen Entscheid der Stimmberechtigten, den Verkaufserlös in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen einzulegen (= Bewilligung eines Nachkredites).

Annahme der Vorlage

Sobald der positive Entscheid der Stimmberechtigten in Rechtskraft erwachsen ist, meldet der Notar den Kaufvertrag beim Grundbuchamt Emmental-Oberaargau an. Der Verkaufspreis wird der Gemeinde überwiesen und der Erlös wird in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen eingelegt.

Ablehnung der Vorlage

Bei einer Ablehnung der Vorlage wird der Kaufvertrag nicht vollzogen und fällt dahin. Das Grundstück bleibt damit bis auf weiteres im Eigentum der Einwohnergemeinde. Der Gemeinderat wird über die weitere Nutzung des Durchgangsheims beraten. Ein Verkauf, auch von Teilen des Grundstückes, ist ohne Entwidmung durch die Stimmberechtigten nicht möglich.

Stellungnahmen Gemeinderat und Liegenschaftskommission

Der Gemeinderat Signau und die Liegenschaftskommission empfehlen die Annahme der Vorlage und damit den Verkauf des Grundstückes Nr. 1957.

Antrag des Gemeinderates

Der Urnengemeinde wird beantragt:

1. Die Liegenschaft Grundbuchblatt-Signau Nr. 1957 (Durchgangsheim) wird per Rechtskraft des Entscheides aus dem Verwaltungsvermögen entwidmet und ins Finanzvermögen überführt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Umbuchung des Durchgangsheims vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen im Rahmen der finanzrechtlichen Vorschriften vorzunehmen.
2. Den Kaufvertrag mit dem Ehepaar Bütikofer, Trimstein, über Fr. 720'000.00 vom 18. März 2021 (Urschrift Nr. 516 von Notar Roger Messerli, Signau) zu genehmigen.
3. Der Erlös aus diesem Liegenschaftsverkauf ist vollumfänglich in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen einzulegen. Der dafür erforderliche Nachkredit wird bewilligt.



Die Gemeinde behält die neue Parzelle 2158 (inkl. Gehweg) im Halte von 41 m².

Vorlage 5

Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe, Genehmigung

Seit Jahren schliessen die bernischen Gemeinden mit der BKW Energie AG oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen (EVU) Konzessionsverträge ab und erheben Konzessionsabgaben für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Diese Abgabe wird vom EVU den Stromkonsumenten unter dem Titel „Abgabe an Gemeinde“ in Rechnung gestellt.

Lange Zeit war nicht klar, ob die Gemeinde für diese Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage braucht oder ob der öffentlich-rechtliche Konzessionsvertrag ausreicht. Viele Gemeinden haben sich auf den Abschluss des Konzessionsvertrages beschränkt und verfügen über keine reglementarische Grundlage. Dies gilt auch für die Gemeinde Signau.

Laut einem Bundesgerichtsentscheid ist nun bekannt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe „überwälzt“ werden kann. Die Fakturierung dieser Abgabe durch das EVU erfolgt gestützt auf das Stromversorgungsgesetz.

Um sicher zu gehen, erscheint es indessen angezeigt, dass die Gemeinden eine reglementarische Rechtsgrundlage schaffen und den Gemeinderat ermächtigen, mit dem EVU einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen.

Für das Gemeindegebiet, das durch die BKW versorgt wird, hat die Gemeinde seit mindestens 1946 einen Vertrag mit BKW Energie AG abgeschlossen. Für das Gemeindegebiet, das durch die Elektrizitätsgenossenschaft Schüpbach erschlossen ist, wird mit dem Reglement ein neuer Vertrag abgeschlossen. Für die BKW-Kunden ändert sich mit dem Reglement nichts. Die EGS-Kunden bezahlen ab 1. Januar 2022 diese Abgabe nun auch. Die Höhe der Gemeindeentschädigung bemisst sich anhand des pro Zählers gemessenen tatsächlichen Verbrauchs des Endverbrauchers in der Gemeinde und beträgt heute 1.5 Rp./kWh pro Jahr und Zähler, maximal Fr. 300.00/Zähler. Bei einem durchschnittlichen Stromverbrauch von 2'200 kWh (Einzelperson) bzw. 4'000 kWh (4 Personenhaushalt) beträgt die Abgabe bei 1,5 Rp Fr. 33.00 bzw. Fr. 60.00. In der Gemeinderechnung 2020 ist eine Einnahme von Fr. 85'569.00 verbucht.

Ausarbeitung des Reglements und Mitwirkung

Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung entspricht der Mustervorlage des Verbands Bernischer Gemeinden. Es wurde der BKW Energie AG und der Elektrizitätsgenossenschaft Schüpbach zur Stellungnahme zugestellt. Im Reglement ist erklärt, wie die Konzessionsabgabe für die Stromversorgung in Signau zu erfolgen hat.

Aktenauflage

Das Reglement liegt 30 Tage vor der Urnenabstimmung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Der Hauptartikel ist nachstehend abgedruckt:

Art. 3 – Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde Signau für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe.

² Grundlagen für die Berechnungen der Konzessionsabgabe bilden die über das Netz des EVU abgegebene Energiemenge. Die Konzessionsabgabe ist ein Abgabesatz pro ausgewiesene Kilowattstunde (kWh) und beträgt minimal 0.25 Rp./kWh bis maximal 3 Rp./kWh (exkl. MwSt).

³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Nutzungsentgelts.

⁴ Der Gemeinderat Signau schliesst mit den betroffenen EVU gemäss Auflistung unter Anhang einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem jeweiligen EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Absatz 2.

Annahme der Vorlage

Die Belastung der Endverbraucher mit der Gemeindeentschädigung für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch die Elektrizitätsversorger erhält per 1. Januar 2022 eine „bundesgerichtsgerechte“ Rechtsgrundlage.

Ablehnung der Vorlage

Bei einer Ablehnung der Vorlage fehlt der Gemeinde die Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Abgabe. Wehrt sich ein Bürger bzw. eine Bürgerin gegen die Bezahlung der Abgabe, dürfte er/sie damit Erfolg haben. Trotz vertraglicher Regelungen mit den Elektrizitätsversorgern würde die Gemeinde auf die Erhebung der Abgabe verzichten und damit auch auf Einnahmen von gut Fr. 90'000.00 im Jahr.

Stellungnahmen Gemeinderat

Der Gemeinderat Signau empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Antrag des Gemeinderates

Der Urnengemeinde wird beantragt, das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung zu genehmigen.